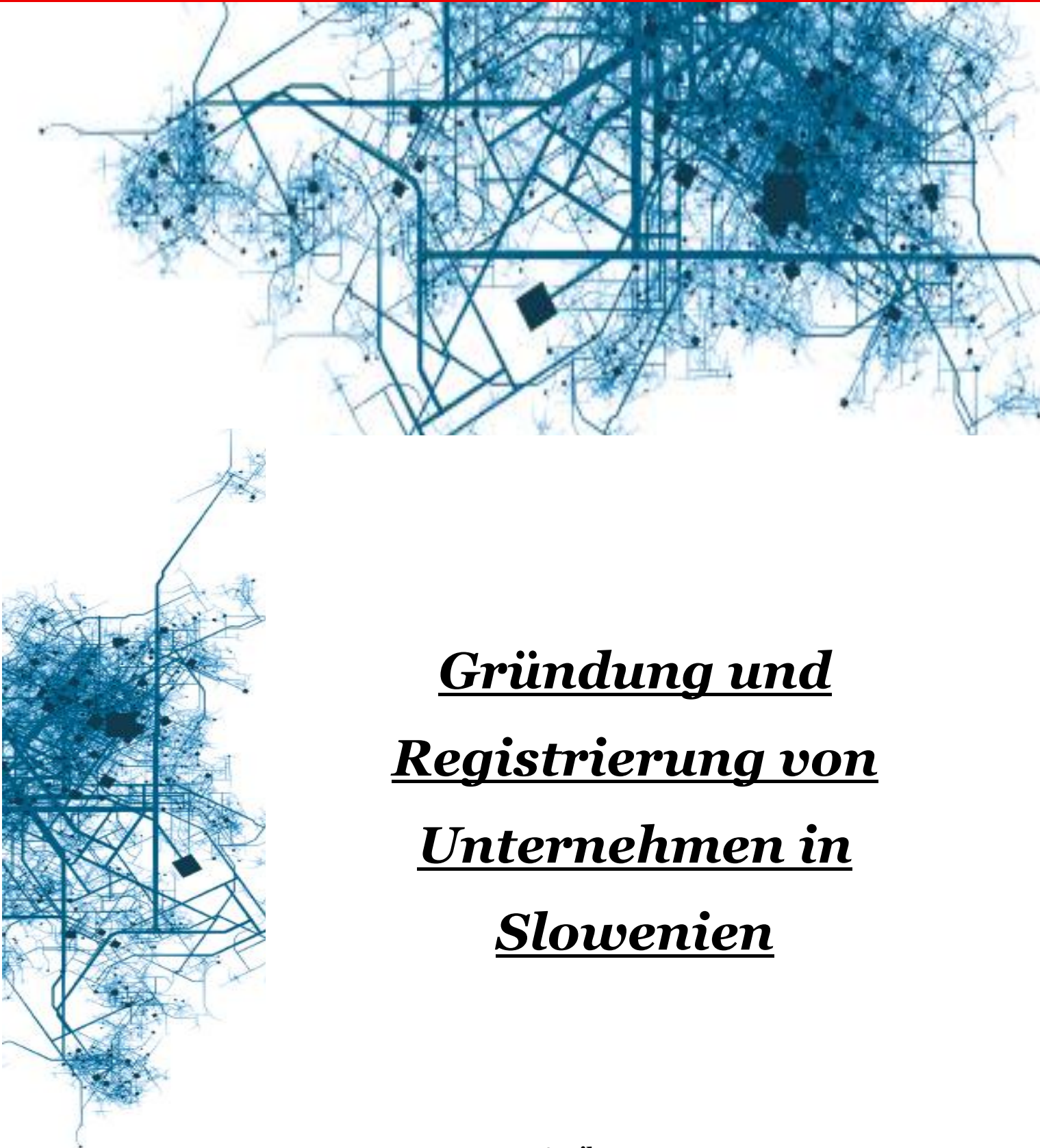


**REGIONalni razvojni LABORatorij**



**Gründung und**  
**Registrierung von**  
**Unternehmen in**  
**Slowenien**

April, 2011

Projekt je sofinanciran s sredstvi ESRR v okviru OP čezmejnega sodelovanja Slovenija-Avstrija 2007-2013

**Jesenice, April 2011**

**Vorbereitung der Broschüre:** Razvojna agencija Zgornje Gorenjske gemeinsam mit den Projektpartnern

**Text, Inhalt vorbereitet von:**

Mag. Stevo Ščavničar

Eldina Čosatović, mag.

Univ.dipl.geog. Jasmina Čer

Univ.dipl.oec. Urška Železnikar

**Korrekturlesen:**

desi, Brita Sodja s.p.

**Jahr: 2011**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Unternehmensformen in Slowenien</b> .....	<b>5</b>
2.1. Einzelunternehmen (s.p.).....	6
2.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (d.o.o) .....	10
2.3. Offene Handelsgesellschaft (OHG) (d.n.o.) .....	14
2.4. Aktiengesellschaft (AG) (d.d.).....	16
2.5. Kommanditgesellschaft (KG) (k.d.).....	18
2.6. Die Kommanditaktiengesellschaft (KGaA) (k.d.d.) .....	19
2.7. Die Doppelte Gesellschaft .....	19
2.8. Die europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europea - SE) .....	20
2.9. Die stille Gesellschaft .....	20
<b>3. Zweigstellen/Fillialen</b> .....	<b>21</b>
<b>4. Bürger und juristische Personen der EU</b> .....	<b>22</b>
<b>5. Tätigkeiten</b> .....	<b>23</b>
<b>6. Besteuerung</b> .....	<b>24</b>
<b>7. Zusätzliche Informationen</b> .....	<b>25</b>
<b>8. Beratungsstellen des Regiolab Bereichs im Grenzgebiet</b> .....	<b>27</b>

## 1. Vorwort

Das Projekt REGIOLAB umfasst die internationale Vernetzung österreichischer und slowenischer Regionen, nämlich – die Steiermark, Kärnten und das Burgenland in Österreich mit Koroška, Podravje, Pomurje, Osrednjeslovenska, Savinjska und natürlich Gorenjska auf der slowenischen Seite.

Die Projektpartner im Projekt konzentrieren sich auf Zielgruppen, die wichtig für die Förderung und Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind:

- akademische Institutionen als Träger von Innovationen und technologischen Entwicklungen, Geschäftspolitik und deren unterstützendes Umfeld, Organisationen für die Durchführung und Bereitstellung von Supportservices, regionale Entwicklungsorganisationen, regionale und lokale Regierungen und andere Akteure, welche die gesamte regionale Entwicklung führen, fördern, unterstützen und koordinieren

- und natürlich auch Unternehmen, die das Potenzial und den Wunsch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit haben.

Und genau für letztere, das heisst speziell für Sie liebe Unternehmer und potenzielle Unternehmer ist diese Broschüre, die vor Ihnen liegt.

An einer Stelle finden Sie grundlegende Informationen darüber, welche Unternehmensformen in Slowenien registriert werden können. Kurz definiert sind dies: das Einzelunternehmen, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Aktiengesellschaft (AG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA), die Doppelte Gesellschaft, die europäische Aktiengesellschaft und die stille Gesellschaft (stG). Wir stellen Ihnen auch die Möglichkeit vor eine Filiale/Zweigstelle Ihres Unternehmens in Slowenien zu eröffnen. Hier finden sie Informationen darüber wo in Slowenien die Zweigstelle registriert werden kann, wer den Antrag hierfür einbringen muss, und wie hoch die Kosten sind die in Verbindung mit der Eintragung entstehen. Das 4. Kapitel der Broschüre gibt einen Überblick darüber, was Bürger (natürliche Personen) oder juristische Personen für die Eintragung eines Unternehmens in Slowenien benötigen und wie man eine slowenische Steuernummer erhält. Nachstehend ist eine kurze Definition der Tätigkeiten und der mit ihnen verbundenen Bedingungen angeführt. Im 6. Kapitel geben wir grundlegende Informationen über die Besteuerung von Einzelunternehmen und auch von

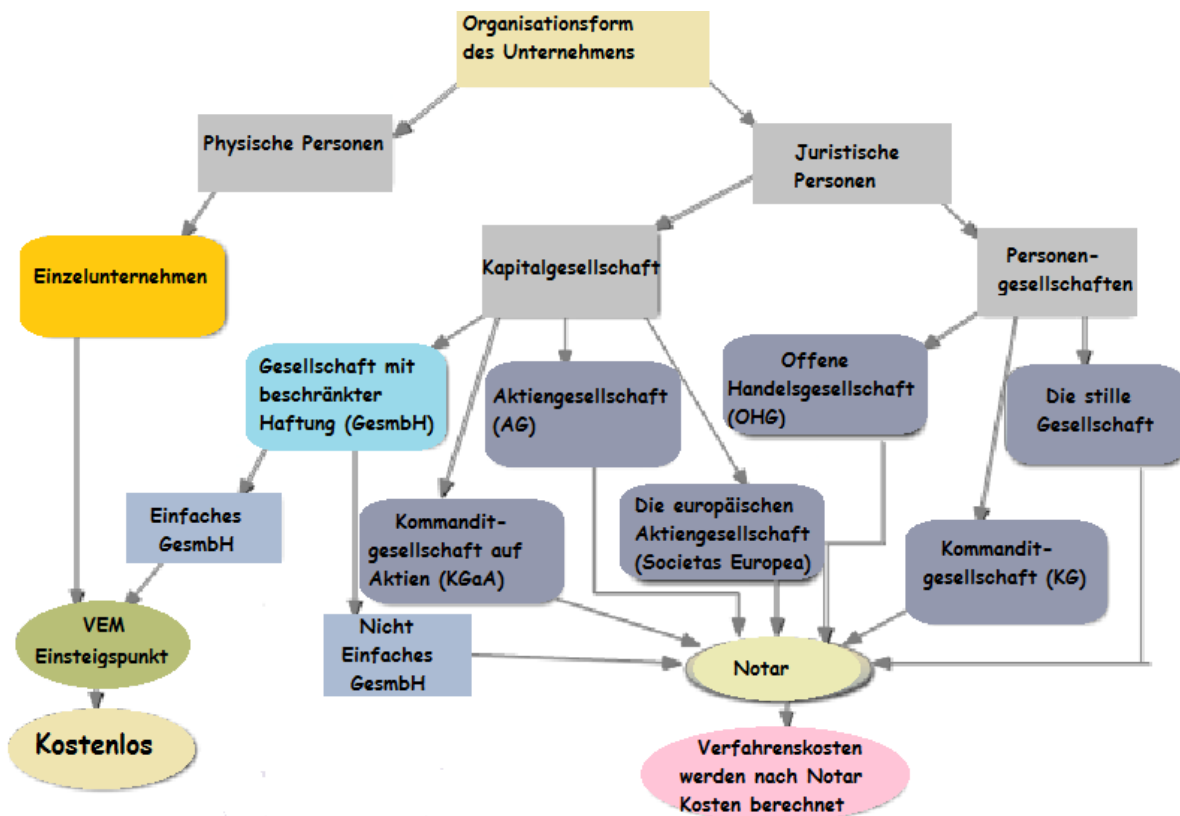
juristischen Personen. Am Ende der Broschüre finden Sie Links zu weiteren Informationen über das slowenische Steuer- und Arbeitsrecht, die Gewerbeanmeldung, Versicherungen, Unterstützende Institutionen und dergleichen. Dort finden Sie auch Daten über eine Reihe von Beratungsstellen von Regiolab inkl. Kontaktdaten und Informationen was diese den Unternehmen und Unternehmern bieten.

**Die Informationen sollen Ihnen beim Etablieren ihres Unternehmens und Ihrer Zweigstellen in Slowenien eine Hilfe sein.**

**Mag. Stevo Ščavničar, RAGOR**

## 2. Unternehmensformen in Slowenien

- 2.1. Einzelunternehmen (s.p.)
- 2.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (d.o.o.)
- 2.3. Offene Handelsgesellschaft (OHG) (d.n.o.)
- 2.4. Aktiengesellschaft (AG) (d.d.)
- 2.5. Kommanditgesellschaft (KG) (k.d.)
- 2.6. Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) (k.d.d.)
- 2.7. Doppelte Gesellschaft
- 2.8. Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea - SE)
- 2.9. Stille Gesellschaft (stG)



## **2.1. Einzelunternehmen (s.p.)**

### **DEFINITION**

**Ein Einzelunternehmer** ist eine physische (natürliche) Person, welche auf dem Markt eigenständig seiner Beschäftigung als seiner einzigen Tätigkeit nachgeht. Er muss die wirtschaftliche Tätigkeit dauerhaft und unabhängig anbieten und ausüben, sowie versuchen Gewinne zu machen. Der Unternehmer handelt mit seinen Überlegungen und Entscheidungen auf eigenes Risiko und zu seinen Gunsten.

Die wichtigsten Merkmale des Einzelunternehmers sind:

- Bei der Gründung ist kein Grundkapital erforderlich
- Der Unternehmer haftet mit seinem gesamten Vermögen
- Progressive Besteuerung – das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit unterliegt der Einkommensteuer
- Es gibt keinen Gründungsakt

Der Unternehmer kann seine Tätigkeiten aufnehmen nachdem dieser bei AJ PES im slowenischen Unternehmensregister eingetragen ist.

### **WO KÖNNEN SIE DAS UNTERNEHMEN REGISTRIEREN?**

Den Eintrag können Einzelunternehmer an den VEM-Beratungsstellen oder über das Webportal e-Vem machen (alles an einem Ort) – <http://evem.gov.si>, aber dafür brauchen sie ein qualifiziertes digitales Zertifikat.

Das Web-Portal e-VEM und die VEM-Beratungsstellen stellen Ihnen Informationen hinsichtlich der Eintragung in das Unternehmensregister Sloweniens und Formulare für die Anmeldung zur Verfügung, außerdem bieten sie Ihnen Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare.

## **PROZESS DER ANMELDUNG – EINTRAGUNG IN DAS UNTERNEHMENSREGISTER SLOWENIENS**

Bei der Anmeldung zur Eintragung in das Unternehmensregister Sloweniens muss der Unternehmer folgende Punkte angeben:

- den geplanten Zeitpunkt der Eintragung, der nach Einreichung des Antrags datiert sein muss aber nicht später als drei Monate nach Einreichung des Antrags gewählt sein darf
- Unternehmensdaten und Hauptsitz des Unternehmen
- Details über das Unternehmenskürzel, falls vorhanden
- Angaben des Unternehmers: Vor- und Nachname, einheitliche Personenkennziffer der Staatsbürger der Republik Slowenien, Adresse, Steuernummer
- Angaben des Vertreters: Vor- und Nachname, einheitliche Personenkennziffer der Staatsbürger der Republik Slowenien, Adresse, Steuernummer
- Tätigkeiten des Unternehmens
- Informationen über andere Tätigkeiten des Unternehmens als Einheiten des Geschäftsregisters im Einklang mit dem Gesetz, welches das Geschäftsregister in Slowenien regelt.
- Bestätigung des Unternehmers, dass es aus seinen früheren Geschäftstätigkeiten keine ausstehenden Verpflichtungen gibt

## **ANDERE VERFAHREN FÜR EINZELUNTERNEHMER, DIE BEI DEN VEM-BERATUNGSSTELLEN ODER ÜBER DAS WEBPORTAL E-VEM MÖGLICH SIND**

- Eintragung in das Steuerregister (Personaldaten des Unternehmers; Datum der Gehaltszahlungen, Daten über Personen / Firma, welche die Bücher führen wird; Informationen über Geschäfts- und anderen Nebenräume, die für die Ausübung der Tätigkeit verwendet werden; Daten von Fremdwährungskonten im Ausland; verbundene Personen; Steuervorauszahlung auf das aus ihrer Tätigkeit stammende Einkommen; Art der Buchführung; Lagerart und Lagerort der Buchführungsunterlagen; Vorbereitung auf die Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge)



- Einreichung des Antrags zur Vergabe einer Umsatzsteueridentifikationsnummer (Formular DDV-P2)
- Anmeldung der Daten des Einzelunternehmers in die Sozialpflichtversicherungen (Formular M-1 - Anmeldung zur Renten- und Invaliditätsversicherung, der obligatorischen Krankenversicherung, elterliche Fürsorge und Arbeitslosenversicherung)
- Anmeldung, Änderung oder Abmeldung von Daten zur Krankenversicherung für Familienangehörige (Formular M-MS)
- Anmeldung, Änderung oder Abmeldung von Daten des Einzelunternehmers und der Arbeiter zur obligatorischen Sozialversicherung (Formular M-1, M-2, M-3)
- Einreichung des Antrags für die Erteilung der Gewerbeerlaubnis
- Anmeldung von freien Arbeitsplätzen (Formular PD-1)
- Erteilung von Vollmachten an Personen für das Arbeiten mit dem System e-VEM
- Änderungen und Abmeldungen des Einzelunternehmers aus dem Unternehmensregister Sloweniens

### **BANKKONTO**

Einzelunternehmer mit dem Hauptsitz in Slowenien arbeiten über ein Transaktionskonto, welches bei einer Geschäftsbank oder Sparkasse geöffnet ist, die von der Bank Slowenien genehmigt sein muss.

Unternehmer können ein Konto nur mit einer Bescheinigung über die Eintragung in das Unternehmensregister Sloweniens öffnen.

### **KOSTEN DES VERFAHRENS**

Alle oben definierten Verfahren im Zusammenhang mit der Registrierung der Einzelunternehmen sind in den VEM-Beratungsstellen oder über das Web-Portal e-VEM **kostenlos**.

### **SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE**

I. Die Beiträge von den Versicherungsgrundlagen:

- für Renten- und Invaliditätsversicherung... 15,50 %
- für Krankenversicherung ... 6,36 %

- für die Elternfürsorge ... 0,10 %
- für die Arbeitslosenversicherung ... 0,14 %

## II. Die Beiträge von den Versicherungsgrundlagen:

- für Renten-und Invaliditätsversicherung... 8,85 %
- für Krankenversicherung... 6,56 %
- für die Elternfürsorge... 0,10 %
- für die Arbeitslosenversicherung... 0,06 %
- für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ... 0,53 %

Einzelunternehmer sind verpflichtet die Beiträge für die obligatorische Renten- und Invaliditätsversicherung, für die Krankenversicherung, die Elternfürsorge und den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen und zwar von der Bemessungsgrundlage, von welcher Sie die Beiträge für die Renten- und Invaliditätsversicherung jeden 15-ten Tag des Monats bezahlen. Wenn der Unternehmer auch Arbeitsgeber ist, muss er als Arbeitgeber die Beiträge für die Mitarbeiter in den Fristen berechnen und bezahlen, die für die Einkommensteuervorrauszahlungen festgelegt sind. Von dem Einkommen werden in Übereinstimmung mit dem 2. Absatz des Artikels 335ZDavP-1. die Sozialversicherungsbeiträge bezahlt.

### **DAUER DES VERFAHRENS**

Die Registrierung des Einzelunternehmers ist innerhalb **eines Arbeitstages** abgeschlossen.

### **WER**

Ein Antrag auf Registrierung kann von dem Interessenten – dem Einzelunternehmer oder seines Vertreters vorgelegt werden (Ein Vertreter muss eine schriftliche Genehmigung vorlegen in der sich die beglaubigte Unterschrift des Auftraggebers befindet). Bei der Antragstellung zur Registrierung des zukünftigen Unternehmers muss auch eine unterzeichnete Erklärung vorliegen, dass keine ausstehenden überfälligen Verpflichtungen aus seinen früheren Geschäftstätigkeiten bestehen.

## 2.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (d.o.o)

### DEFINITION

**Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung** ist eine Gesellschaft, deren Stammkapital aus Grundeinlagen der Gesellschafter besteht. Die Einlagenhöhe kann unterschiedlich sein. Das Grundkapital der Gesellschaft muss mindestens 7.500 € betragen. Die Grundeinlage muss mindestens 50,- € betragen. Der Grundbeitrag kann eine Geldeinlage sein oder in Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden. Sacheinlagen können in Form von beweglichem Vermögen, unbeweglichem Vermögen, Rechten, Unternehmen oder Unternehmensteilen eingebracht werden. Zu den Sacheinlagen zählt auch die Zahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen, welche das Unternehmen übernahm und die der Gesellschaftereinlage hinzugerechnet wird.

Die Gesellschaft kann von einer (1 Mann GmbH) oder mehreren (Mehrpersonen GmbH) natürlichen oder juristischen Personen gegründet werden, die dann Gesellschafter werden. Die Gesellschaft kann bis zu 50 Gesellschafter haben. Sollten es mehr als 50 Gesellschafter sein, brauchen diese die Genehmigung des Wirtschaftsministers.

Das Unternehmen wird durch einen Vertrag gegründet, der in notarieller Form abgeschlossen werden muss und von allen Gesellschaftern unterzeichnet (Gesellschaftsvertrag) wird. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann auch von einer Person gegründet werden (der Gesellschaftsgründer), der den Gründungsakt beschließt.

Rechtsgeschäfte, die durch den Alleingesellschafter im Namen der Gesellschaft mit sich selbst als Vertragspartei geschlossen werden müssen in schriftlicher Form geschlossen sein. Ein weiterer Gesellschafter ist hierbei nicht notwendig (analog gilt dies auch für die AG, die durch einen einzelnen Gründer gegründet wird). Alle Entscheidungen die durch die Gesellschafterversammlung getroffen werden, trifft der alleinige Gesellschafter eigenständig, wobei dieser alle Beschlüsse in das Beschlussbuch eintragen muss und die vom Notar bestätigt werden müssen, andernfalls sind diese nicht rechtskonform.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat (nicht obligatorisch, ausser wenn das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag dies so bestimmt) und der Geschäftsführer.

Die wichtigsten Merkmale der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind:

- benötigtes Stammkapital in Höhe von 7.500 €
- die Gesellschafter haften nur mit der Höhe Ihrer Einlage (Es haftet nur das Vermögen der Gesellschaft)
- Steuersatz in Höhe von 20%
- die Möglichkeit der Gründung einer Ein – oder Mehrpersonengesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Einpersonengesellschaft wird mit dem Gründungsakt gegründet, die Mehrpersonengesellschaft mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages
- Poslušajte
- Fonetično

### **WO KÖNNEN SIE EIN UNTERNEHMEN REGISTRIEREN?**

Die Eintragung einer Einfachen Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann an den VEM-Beratungsstellen oder über das Webportal e-VEM (alles an einem Ort) durchgeführt werden – <http://evem.gov.si>. Hierfür wird ein qualifiziertes digitales Zertifikat benötigt.

Eine Einfache Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird durch folgende Kriterien definiert:

- es sind nur Geldeinlagen zugelassen (Überweisung auf ein Bankkonto) und der Gesamtbetrag der Einlagen (mindestens € 7.500) muss vor der Einreichung des Antrags entrichtet werden
- Der Gesellschaftsvertrag oder Memorandum wird in Form des VEM-Formulars abgeschlossen, dessen Inhalte vorgeschrieben und nicht änderbar sind
- In der Einpersonen-GmbH will der Gesellschafter allein ein elektronisches Register der Entscheidungen führen

Eintragungen einer **Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nicht als Einfache Gesellschaft eingestuft werden kann**, können von einem **Notar** vorgenommen werden.

Der Notar erledigt den Eintrag für folgende Gesellschaftsformen:

- Das Stammkapital kann in Form von Sacheinlagen oder Geldeinlagen akzeptiert werden, die insgesamt mehr als € 7.500 betragen müssen, und die zum Teil erst nach der Eintragung ins Amtsregister bezahlt werden
- der Gesellschaftsvertrag oder Memorandum wird in Form einer notariellen Urkunde angenommen (in diesem Fall kann von der inhaltlichen Vorgabe des

VEM-Formulars abgewichen werden, beim Vertrag können zusätzliche Definitionen und Vereinbarungen hinzugefügt werden).

- In Einpersonen- GmbH-s will der Gesellschafter allein ein schriftliches Register der Entscheidungen führen

### **PROZESS DER REGISTRIERUNG – EINTRAGUNG IN DAS AMTSREGISTER**

Bei der Anmeldung für die Eintragung der Gesellschaft in das Amtsregister müssen grundlegende Informationen angegeben werden (Grunddaten und Informationen über die Antragsteller und des Vertreters oder des Bevollmächtigten des Antragstellers), Informationen über das Unternehmen (Kapital, Name, Kurzname, Geschäftsadresse), persönliche Informationen über die Gesellschafter, Informationen über den Besitzanteil (für jeden Gesellschafter), die persönlichen Daten der Vertreter, Angaben zu den Aufsichtsorganen (personenbezogene Daten der Mitglieder des Aufsichtsrates), Informationen über Tätigkeiten (hinzufügen von Tätigkeiten, die Wahl der Haupttätigkeit) und der Hauptversammlungsbeschlüsse und anderer Entscheidungen.

Dem Antrag für die Eintragung ins Amtregister müssen folgende Daten und Unterlagen beigefügt werden: der Gesellschaftsvertrag oder Memorandum, die Entscheidung der Gesellschafter über die Ernennung der Geschäftsführung, für jeden Vertreter (Geschäftsführer) die Aussage des Geschäftsführers aus dem 1. Absatz des 5. Artikels der Verordnung, die Erklärung aus dem 4. Punkt des dritten Absatzes des Artikels 27 ZSReg für jeden Gesellschafter, die Entscheidung der Geschäftsführung über die Geschäftsadresse der Gesellschaft aus dem ersten Absatz des Artikels 6 der Verordnung. Alle Dokumente werden bei den VEM- Beratungsstellen oder bei einem Notar vorbereitet.

Dem Antrag zur Eintragung in das Amtregister muss die Bankbestätigung über die Einzahlung des Stammkapitals hinzugefügt werden.

### **ANDERE VERFAHREN FÜR WIRTSCHAFTSGESELLSCHAFTEN, DIE BEI DEN VEM- BERATUNGSSTELLEN ODER ÜBER DAS WEBPORTAL E-VEM MÖGLICH SIND**

- Eintragung des Unternehmens

- Benachrichtigung über Änderungen des Unternehmens, Geschäftsadresse, Vertreter und Tätigkeiten (einfache Änderungen) bei einfachen Einpersonen-GmbH-s oder Mehrpersonen-GmbH-s ins Amts- /Unternehmensregister
- Erteilung einer Gewerbeerlaubnis für alle Arten von Gesellschaften
- Anmeldung von Steuerinformationen für alle Arten von Gesellschaften (Eintrag ins Steuerregister, Ankündigung der Änderungen der Steuerperiode, Berechnung der voraussichtlichen Körperschaftsteuerbasis)
- Antrag zur Erteilung einer Umsatzsteueridentifikationsnummer für alle Arten von Gesellschaften (Formular DDV-P2)
- Anmeldung von freien Arbeitsplätzen (Formular PD-1)
- Anmeldung, Änderung oder Abmeldung eines Gesellschafters oder Mitarbeiters in die verpflichtende Sozialversicherung (Formular M-1, M-2, M-3)
- Das Anmelden oder Ändern von Informationen über Familienmitglieder in der obligatorischen Krankenversicherung (Formular M-DČ)
- Die Erteilung, Änderung oder Aufhebung der Vollmacht für die Durchführung von Verfahren über das Portal e-VEM

### **BANKKONTO**

Die juristische Person mit Hauptsitz in Slowenien arbeitet über ein Transaktionskonto, das bei einer Geschäftsbank oder Sparkasse geöffnet ist, die von der Bank Slowenien genehmigt sein muss.

Die Gesellschafter eröffnen bei der Bank für welche Sie sich entschieden haben ein (temporäres) Konto für die Gesellschaft. Auf das Konto zahlt jeder Gesellschafter den vollen Betrag seiner Einlage ein (insgesamt mindestens 7.500 €).

Die Bank stellt eine Bescheinigung über die Einzahlung des Stammkapitals aus, die bei der VEM- Beratungsstelle oder einem Notar als Beweis vorgelegt werden muss. Das Zertifikat wird in elektronische Form umgewandelt und wird der Anmeldung zur Eintragung angehängt und alles zusammen wird an die Eintragungsbehörde gesendet.

### **KOSTEN DES VERFAHRENS**

Alle oben definierten Verfahren im Zusammenhang mit der Registrierung sind in den VEM-Beratungsstellen oder über das Web-Portal e-VEM **kostenlos**.

Die Notarkosten sind aus den Notargebühren zu entnehmen.

### **DAUER DES VERFAHRENS**

Die Registrierung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist in cca. **5 Arbeitstagen** abgeschlossen.

### **WER**

Bei der Eintragung müssen alle Gesellschafter und Geschäftsführer persönlich anwesend sein (Ihre Identität beweisen sie mit einem gültigen Personalausweis). Ist der Aktionär eine juristische Person muss dessen gesetzlicher Vertreter zur VEM-Beratungsstelle kommen. Für den Fall, dass die Person durch einen Bevollmächtigten vertreten wird, muss sich dieser mit einer schriftlichen Vollmacht ausweisen, die eine beglaubigte Unterschrift des Auftraggebers vorweist.

## ***2.3. Offene Handelsgesellschaft (OHG) (d.n.o.)***

### **DEFINITION**

Die **Offene Handelsgesellschaft** ist eine Gesellschaft mit zwei oder mehreren Personen welche für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen haften.

Eine Offene Handelsgesellschaft kann durch mindestens zwei natürliche oder juristische Personen gegründet werden. Das Unternehmen wird durch einen Gesellschaftsvertrag zwischen allen Gründungsgesellschaftern gegründet. Es ist kein Grundkapital für die Gründung vorgeschrieben. Die Gesellschafter sind verpflichtet die gleichen Einlagen einzuzahlen, ausser es wird im Gesellschaftsvertrag etwas anderes festgelegt. Die Einlage kann in Form von Kapital, Sachgegenständen, Rechten oder Dienstleistungen erfolgen. Die Pflichten der Gesellschaft sind durch alle Gesellschafter wahrzunehmen. Wenn die Geschäftsführung mit dem Gesellschaftsvertrag an einen oder mehrerer Gesellschafter übertragen worden ist, dürfen die anderen Gesellschafter keine Geschäfte führen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter berechtigt. Der Gesellschaftsvertrag bestimmt ob die Gesellschaft durch einige Gesellschafter gemeinsam oder durch einen Gesellschafter allein vertreten wird.

### **DURCHFÜHRUNG DER REGISTRIERUNG UND KOSTEN DES VERFAHRENS**

ie Eintragung einer Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung wird beim Notar durchgeführt. Die Abrechnung der Kosten in Zusammenhang mit der Gesellschaftsgründung erfolgt gemäß Notartarife.

### **REGISTRIERUNGSVORGANG – EINTRAGUNG IN DAS AMTSREGISTER**

Bei Antragstellung für die Eintragung in das Amtsregister sind folgende Unterlagen notwendig: die Firma, den Firmensitz und die Firmenadresse, Identifizierungsdaten der Gesellschafter (Name, einheitliche Personenkennziffer der Staatsbürger der Republik Slowenien, Adresse des Hauptwohnsitzes für natürliche Personen, Firma, Handelsregisternummer und Firmenanschrift für juristische Personen, die Steuernummer für fremde, natürliche oder juristische Personen, die Identifizierungsdaten der Vertreter (Gesellschafter, Geschäftsführer oder Prokurist), Art der Vertretung (einzel oder gesamt), Befugnisgrenzen und die Sachnummer der Unterklasse nach Standardklassifikation der Tätigkeiten für die Haupttätigkeit.

Der Notar stellt alle notwendigen Unterlagen zusammen, die zum Antrag auf die Eintragung notwendig sind:

- Nämlich den Gesellschaftsvertrag in Form einer notariellen Urkunde oder in Form eines privaten Dokuments, auf dem die beglaubigten Unterschriften aller Gesellschafter sind.
- Wenn die Gesellschaft zusätzlich von Geschäftsführern vertreten wird, muss man auch den Beschluss über die Ernennung der Geschäftsführer beifügen.

Auf der Basis der Entscheidung des Registrierungsgerichts teilt das Unternehmensregister AJPES dem Subjekt die Sachnummer der Unterklasse nach Standardklassifikation der Tätigkeiten für die Haupttätigkeit und die Handelsregisternummer zu.

### **WER**

Für die Formulierung und Unterzeichnung der Dokumente müssen die Gründer persönlich anwesend sein (natürliche Personen oder die Vertreter der juristischen Personen). Ein einzelner Gründer kann von einem Bevollmächtigten vertreten werden. Die Vertretungsvollmacht bei der Gründung einer Gesellschaft mit einem Vertrag in Form einer notariellen Urkunde muss in der gleichen Form, nämlich in Form einer notariellen Urkunde verfasst sein.



## **2.4. Aktiengesellschaft (AG) (d.d.)**

### **DEFINITION**

**Die Aktiengesellschaft (AG) mit dem Kürzel d.d.** ist eine Gesellschaft, deren Grundkapital in Aktien unterteilt ist. Die minimale Summe des Grundkapitals beträgt 25.000 €, die minimale Höhe vom Nominalbetrag der Aktien ist 1 €. Dabei besteht mindestens ein Drittel des Grundkapitals aus den Aktien, die in bar eingezahlt wurden (Die Aktien können auch mit Sachleistungen eingezahlt werden).

Die Aktiengesellschaft haftet gegenüber Ihren Gläubigern mit ihrem gesamten Vermögen. Die Aktionäre haften nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber den Gläubigern.

Die Aktiengesellschaft wird durch eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen gegründet, die ein Statut annehmen. Dieses muss in Form einer notariellen Niederschrift erfolgen.

Die Organe der Aktiengesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat (nicht obligatorisch, es sei denn durch das Gesetz oder die Satzung vorgeschrieben), und die Verwaltung.

### **DURCHFÜHRUNG DER REGISTRIERUNG UND KOSTEN DES VERFARENS**

Die Anmeldung der Aktiengesellschaften wird von einem Notar durchgeführt. Die Verfahrenskosten werden nach den gültigen Notartarifen berechnet.

### **PROZESS DER ANMELDUNG – EINTRAGUNG IN DAS AMTSREGISTER**

Die Gesellschaftsgründer müssen bei der Anmeldung/beim Antrag auf Eintragung in das Amtsregister alle erforderlichen Attribute der zukünftigen Gesellschaft angeben: das Unternehmen, den Firmennamen, den Unternehmenssitz und die Geschäftsadresse, die Identifikationsdaten der Gesellschaftsgründer (Name,

einheitliche Personenkennziffer der Staatsbürger der Republik Slowenien, die Adresse des ständigen Wohnsitzes für natürliche Personen, die Firma, Geschäftsadresse und Handelsregisternummer der juristischen Person, die Steuernummer für ausländische natürliche und juristische Personen), die Identifikationsdaten in Bezug auf die Vertreter (Mitglieder der Geschäftsführung und Prokuristen), die Form der Vertretung (Prokurist, Vorstandsmitglied für ein zweistufiges System des Managements oder der Direktor bzw. Vorstandsmitglied des einstufigen Systems), Art der Vertretung (unabhängig oder gemeinsam), wenn die Gesellschaft nur für eine befristete Zeit gegründet wird: die Bestehensdauer, Identifikationsdaten der Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes, die Höhe des Grundkapitals, die Anzahl und die Art der Aktien (Namens- oder Inhaberaktien, ob normale oder vorrangige und nominale oder Stückaktien), die Höhe des genehmigten Kapitals, ein Vermerk, wenn das Statut den Geschäftsführer ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen, die Wünsche der Gesellschafter in Bezug auf Zusatzabkommen über die Regeln der Gesellschaft, die Tätigkeiten der Gesellschaft.

Der Notar stellt alle notwendigen Unterlagen zusammen, die für den Antrag zur Eintragung notwendig sind.

Über den Antrag zur Eintragung in das Amtsregister entscheidet das Registergericht.

### **WER**

Bei der Formulierung und Unterzeichnung der Dokumente müssen alle Gründer dabei sein (natürliche Personen oder Vertreter der juristischen Personen). Die Gesellschaftsgründer können sich von Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht bei Gründung einer Gesellschaft mit einem Vertrag in Form der notariellen Urkunde muss in der gleichen Form, nämlich in Form einer notariellen Urkunde sein. Da die Unterschriften des Vertreters, vom Mitglied des Aufsichtsrates oder vom Mitglied des Vorstandes auf der Einverständniserklärung über die Ernennung und auf die Aussage, dass es keine Einwände gegen die Ernennung gibt gemäß des zweiten Absatzes des 255. Artikels des Gesetzes über Wirtschaftsgesellschaften (ZGD-1, Amtsblatt der Republik Slowenien, Nr. 42/2006) beglaubigt sein müssen, ist die persönliche Anwesenheit aller genannter Personen erforderlich.

## **2.5. Kommanditgesellschaft (KG) (k.d.)**

### **DEFINITION**

**Die Kommanditgesellschaft (KG), gekürzt k.d.** ist eine Gesellschaft von zwei oder mehreren Personen. Sie kann von mindestens zwei Gesellschaftern gegründet werden, bei denen mindestens ein Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit seinem gesamten Vermögen haftet (persönlich haftender Gesellschafter, Komplementär), und mindestens ein Gesellschafter der für die Verpflichtungen nur bis zur Höhe seiner Kapitaleinlage haftet (Kommanditist).

Die Gesellschaft wird mit einem Gesellschaftsvertrag gegründet. Es ist kein Grundkapital für die Gründung vorgeschrieben. Die Verlustdeckungen und die Gewinnausschüttungen sind die gleichen wie bei der OHG. Der persönlich haftende Gesellschafter (der Komplementär) ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Geschäfte zu führen. Der Kommanditist ist von der Vertretung ausgeschlossen, kann aber eine Prokura oder spezielle Genehmigungen erhalten.

Für persönlich haftende Gesellschafter gelten sinngemäß die Vorschriften über die Position eines Partners in einer OHG, für den Kommanditisten gelten sinngemäß die gleichen Anwendungen wie sie für Gesellschafter in einer GmbH gelten.

### **REGISTRIERUNG UND KOSTEN DER VERFAHRENS**

Die Anmeldung der Kommanditgesellschaften wird von einem Notar durchgeführt.

Die Verfahrenskosten werden nach den gültigen Notartarifen berechnet.

### **PROZESS DER ANMELDUNG – EINTRAGUNG IN DAS AMTSREGISTER**

Für die Registrierung/Anmeldung zur Eintragung in das Register ist es notwendig, alle erforderlichen Attribute einer zukünftigen Gesellschaft anzugeben: Unternehmen, Geschäftsadresse, Identifikationsdaten der Gesellschaftsgründer (Name, Nummer einheitliche Personenkennziffer der Staatsbürger der Republik Slowenien, Adresse des ständigen Wohnsitzes für natürliche Personen, die Firma, Handelsregisternummer und die Geschäftsadresse der juristischen Person,

Steuernummer für ausländische natürliche und juristische Personen), Einteilung der Gesellschafter in Komplementär und Kommanditisten, Art und Umfang der Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft (der Komplementär haftet mit seinem gesamten Vermögen; der Kommanditist haftet nicht persönlich), Höhe der Einlagen, ob der Gesellschafter ein Kommanditist ist, Identifikationsdaten in Bezug auf den Vertreter der Gesellschaft (Komplementär, Geschäftsführer oder Prokurist), Art der Vertretung (unabhängig oder gemeinsam), Begrenzungen der Vertretungsmacht, Sachnummer der Unterklasse nach Standardklassifikation der Tätigkeiten für die Haupttätigkeit.

Der Notar stellt alle notwendigen Unterlagen zusammen, die zum Antrag auf die Eintragung notwendig sind. Nämlich den Gesellschaftsvertrag in Form einer notariellen Urkunde oder in Form von privaten Dokumenten, auf denen die beglaubigten Unterschriften aller Mitglieder sein müssen. Wenn die Gesellschaft zusätzlich von Führungskräften vertreten wird, muss man auch einen Beschluss über die Ernennung der Führungskräfte beilegen.

Über den Antrag auf Eintragung in das Amtsregister entscheidet das Registergericht.

### **WER**

Für die Formulierung und Unterzeichnung von Dokumenten müssen die Gesellschaftsgründer anwesend sein (natürliche Personen oder die Vertreter der juristischen Personen). Die Gesellschaftsgründer können sich von Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht zur Gründung einer Gesellschaft muss in der gleichen Form, nämlich in Form einer notariellen Urkunde erfolgen.

## **2.6. Die Kommanditaktiengesellschaft (KGaA) (k.d.d.)**

**Die Kommanditaktiengesellschaft (KGaA) (k.d.d.)** ist eine Kommanditgesellschaft in der die Kapitalanteile des/der Kommanditisten auf Aktien aufgeteilt sind und deshalb unterliegt sie sinngemäß den Regeln, die für Aktiengesellschaften gelten.

## **2.7. Die Doppelte Gesellschaft**

**Die Doppelte Gesellschaft** ist eine Kommanditgesellschaft bei der der einzige Komplementär eine Gesellschaft ist, bei der es keine persönlich haftenden Gesellschafter gibt oder alle Komplementäre sind solche Gesellschaften.

Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit begrenzter Haftung und Kommanditgesellschaften dürfen sich nicht in Doppelte Gesellschaften transformieren.

## **2.8. Die europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europea - SE)**

**Die europäische Aktiengesellschaft** ist eine Form der Aktiengesellschaft. Die Vorschriften über die Verfahren der Gründung, Verwaltung, Verlegung des Sitzes und Auflösung folgen der Verordnung 2157/2001/ES.

Die Europäische Aktiengesellschaft kann in Slowenien sowie auch in allen anderen EU-Ländern registriert werden. Ihre Registrierung kann einfach zwischen den EU-Mitgliedstaaten übertragen werden. Die Europäische Aktiengesellschaft ist in das nationale Register der EU Mitgliedstaaten eingetragen, wo das Unternehmen seinen Sitz hat.

Die Gesellschaften können bei Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft zwischen vier Möglichkeiten wählen: Verschmelzung, Umwandlung, in eine Holdinggesellschaft oder eine Tochtergesellschaft SE.

Für den Antrag einer europäischen Aktiengesellschaft auf Eintragung ins Register gelten die Vorschriften für Aktiengesellschaften.

## **2.9. Die stille Gesellschaft**

Die stille Gesellschaft entsteht mit einem Vertrag, indem ein stiller Teilhaber mit Einlage seines Eigentums in das Unternehmen eines anderen (dem Inhaber der stillen Gesellschaft) das Recht an einer Gewinnbeteiligung erhält. Der Inhaber der stillen Gesellschaft und ein oder mehrere stille Gesellschafter können Ihre Vorhaben frei besprechen. Sie müssen sich jedoch gleich sorgsam verhalten wie im Falle der eigenen Angelegenheiten. Der Inhaber der stillen Gesellschaft tritt im Rechtsverkehr auf und ist alleiniger Inhaber alle Rechte und Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft.

### **3. Zweigstellen/Fillialen**

#### **DEFINITION**

Eine Filiale kann durch inländische oder ausländische juristische Personen geschaffen werden. Ein Grundkapital ist nicht vorgeschrieben. Ein ausländisches Unternehmen kann in Slowenien seine Aktivitäten nur in dem Fall ausüben, dass es hier eine Filiale oder eine neue Firma gründet.

Ein ausländisches Unternehmen aus Drittländern (nicht EU-Staaten) kann eine Filiale gründen, wenn es im Land ihres Sitzes schon seit mindestens zwei Jahren registriert ist.

Die Filiale tritt im Namen und in Rechnung für ein ausländisches Unternehmen auf. Dabei verwendet sie den Namen der Muttergesellschaft, ihren Sitz und ihre eigene Firma. Die Filialen sind keine juristischen Personen, dürfen aber alle Aktivitäten ausführen, die sonst von Gesellschaften durchgeführt werden können.

#### **DIE REGISTRIERUNG, DER ANTRAG ZUR EINTRAGUNG UND DIE KOSTEN DES VERFAHRENS**

Ein Antrag auf Eintragung einer Filiale in das Amtsregister kann bei den VEM-Beratungsstellen oder über das VEM Internet-Portal eingereicht werden. Eine Filiale kann auch beim Notar eingerichtet werden.

Den Antrag auf die Eintragung einer Filiale in das entsprechende Register kann der legitime Vertreter des Unternehmens stellen. Die durchgeführten Verfahren durch die VEM-Beratungsstelle und das Web-Portal e-VEM sind kostenlos. Die Verfahrenskosten beim Notar werden nach den Notartarifen abgerechnet.

#### **REGISTRIERUNG**

Der Antrag auf die Eintragung einer Filiale in das Register muss von einem Vertreter der ausländischen Gesellschaft eingereicht werden und folgendes enthalten: die Firma und den Sitz der Filiale; Angaben über die Tätigkeiten und Geschäfte, die die

Filliale tätig; Vor- und Nachname der Person, die die Filliale und das ausländische Unternehmen vertritt; weitere Informationen welche durch das Gesetz festgelegt sind.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beiliegen: Auszug aus dem Register, aus welchem der Inhalt und das Datum der Eintragung der Muttergesellschaft ersichtlich sind; Die Entscheidung der Geschäftsführung über die Errichtung einer Filliale; eine Abschrift der Regeln oder des Gesellschaftervertrages, die notariell beglaubigt werden muss; der beglaubigte Jahresbericht des letzten Geschäftsjahres des ausländischen Unternehmens, welches die Filliale gründen will, in abgekürzter Form. Die Dokumente müssen im Original und in beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden.

#### **4. Bürger und juristische Personen der EU**

##### **WAS DIESE BENÖTIGEN**

Unternehmer, Partner, Vertreter oder Mitglieder einer Aufsichtsbehörde, die EU-Bürger sind, benötigen für die Registrierung jeglicher Art von Gesellschaft mit Sitz in Slowenien als auch eines Einzelunternehmens folgendes:

- eine natürliche Person – eine **Slowenische Steuernummer**
- eine juristische Person (die nicht im Unternehmensregister eingetragen ist und daher keine Handelsregisternummer hat) - **Slowenische Steuernummer**
- wenn der Gesellschafter eine ausländische juristische Person ist, ist es erforderlich eine beglaubigte Übersetzung eines Auszugs aus dem Register des Landes ihres Sitzes miteinzureichen (dieses Dokument ist auch dem Finanzamt für die Erteilung einer Steuernummer vorzulegen)

Nach Erhalt der slowenischen Steuernummer folgt die gleiche Prozedur wie für die Bürger und juristischen Personen der Republik Slowenien.

##### **WIE BEKOMMEN SIE EINE SLOWENISCHE STEUERNUMMER**

Der Antragsteller, der in der Republik Slowenien weder einen dauerhaften noch einen vorübergehenden Wohnsitz hat und beabsichtigt auf ihrem Gebiet einer Tätigkeit nachzugehen, muss vor Aufnahme der Tätigkeit eine Steuernummer

erhalten. Die slowenische Steuernummer kann an dem örtlich zuständigen Finanzamt DURS (Finanzamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seine Tätigkeiten ausüben wird) beantragt werden, indem ein Antrag auf Eintragung in das Steuerregister eingereicht wird. Das Finanzamt erteilt dem Antragsteller eine Steuernummer, trägt ihn in das Steuerregister ein und erteilt ihm eine Bestätigung mit Steuernummer über die Registrierung im Steuerregister.

Der Antragsteller, der eine Bescheinigung mit Steuernummer über die Registrierung im Steuerregister erhalten hat, kann die jeweiligen Verfahren der Unternehmensgründung und der Eintragung in das entsprechende Register vornehmen.

## **5. Tätigkeiten**

### **DEFINITION**

Unabhängig von der Form des Unternehmens, das von einer natürlichen oder juristischen Person gegründet wird, ist es erforderlich in dem Antrag auf Eintragung eines Unternehmens / Unternehmers in das Register die Tätigkeiten der Firma/des Unternehmers anzugeben, die ausgeübt werden sollen.

Eine Reihe von Tätigkeiten, die in Slowenien registriert werden können, sind in der Standardklassifikation der Tätigkeiten 2008 angeführt (SKD 2008) und diese werden auf der Grundlage der Verordnung über die Standardklassifikation von Tätigkeiten (und die damit verbundenen Änderungen) bestimmt.

Jede Tätigkeit ist auf der Grundlage eines fünfstelligen Codes definiert:

- Bereich – Buchstaben,
- Abteilung - ein zweistelliger Zahlencode,
- Gruppe - dreistelliger Zahlencode,
- Klasse - vierstelliger Zahlencode,
- Unterklasse - fünfstelliger Zahlencode.

### **BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSÜBUNG VON TÄTIGKEITEN**



Die Ausübung bestimmter Tätigkeiten unterliegt der Einhaltung bestimmter Bedingungen (zum Beispiel: die Ausbildung, gewerbliche Immobilien, Lizenzen, ...). Ein Unternehmen oder ein Unternehmer muss also vor der Ausübung der Tätigkeiten alle notwendigen Genehmigungen zur Ausübung der ausgewählten Aktivitäten erhalten. Die Genehmigungen unterscheiden sich hinsichtlich der Haupttätigkeiten, welche der Unternehmer ausüben wird.

Eine Sondergruppe von Tätigkeiten, für die vorgegebene Bedingungen erfüllt werden müssen, sind handwerkliche Tätigkeiten (Verordnung zur Festlegung der handwerklichen Tätigkeiten und der handwerklich ähnlichen Tätigkeiten).

Hilfestellung bei der Auswahl der Sachnummer der Unterklasse nach Standardklassifikation der Tätigkeiten und auch hinsichtlich der Informationen zu festgelegten Voraussetzungen für die Ausübung der ausgewählten Tätigkeiten geben die VEM-Beratungsstellen.

## 6. Besteuerung

**Einzelunternehmer:** progressive Besteuerung auf das Geschäftsergebnis der Tätigkeiten. Ein Einzelunternehmer unterliegt der Einkommensteuer.

Stufen der Einkommensteuer für das Steuerjahr 2011:

Bei jährlicher Netto- Steuerbasis in €		Beträgt die Einkommensteuer in €	
Über	Bis		
	7.634,40		16 %
7.634,40	15.268,77	1.221,50	+ 27 % über 7.634,40
15.268,77		3.282,78	+ 41 % über 15.268,77

**Juristische Personen:** Die Besteuerung von juristischen Personen erfolgt durch die Körperschaftssteuer.

**Der Steuersatz** der Körperschaftssteuer ab 2010 beträgt **20%**.

**Die Umsatzsteuer (UST):** vorgeschrieben sind zwei Umsatzsteuersätze, ein allgemeiner (20%) und ein ermäßigter (8,5%). Für Waren, die innerhalb der

Gemeinschaft hergestellt sind, gelten die gleichen Umsatzsteuersätze wie für die Lieferung von Ersatzwaren im Gebiet von Slowenien.

## 7. Zusätzliche Informationen

### STEUERRECHT

Finanzamt der Republik Slowenien – DURS - <http://www.durs.gov.si>

Steuern, Gebühren und sonstige gesetzliche Abgaben, die bei natürlichen Personen mit selbstständiger Tätigkeit erhoben werden:

[http://www.durs.gov.si/si/fizicne\\_osebe/davki\\_prispevki\\_in\\_druge\\_obvezne\\_dajatve\\_za\\_fizicne\\_osebe/](http://www.durs.gov.si/si/fizicne_osebe/davki_prispevki_in_druge_obvezne_dajatve_za_fizicne_osebe/)

Steuern, Gebühren und sonstige gesetzliche Abgaben, die aufgrund der Tätigkeiten von juristischen Personen erhoben werden können:

[http://www.durs.gov.si/si/pravne\\_osebe/davki\\_prispevki\\_in\\_druge\\_obvezne\\_dajave\\_za\\_pravne\\_osebe/](http://www.durs.gov.si/si/pravne_osebe/davki_prispevki_in_druge_obvezne_dajave_za_pravne_osebe/)

### ARBEITSRECHT

Das Ministerium für Arbeit, Familie und Sozialangelegenheiten:

<http://www.mddsz.gov.si>

[http://www.mddsz.gov.si/si/zakonodaja\\_in\\_dokumenti/veljavni\\_predpisi/#c7576](http://www.mddsz.gov.si/si/zakonodaja_in_dokumenti/veljavni_predpisi/#c7576)

### FORMEN VON UNTERNEHMEN

Gesetz für Wirtschaftsgesellschaften:

[http://zakonodaja.gov.si/rpsi/r01/predpis\\_ZAKO4291.html](http://zakonodaja.gov.si/rpsi/r01/predpis_ZAKO4291.html)

### HANDELSRECHT

Handwerks- und Unternehmenshandelskammer Sloweniens: <http://www.ozs.si/>

Handwerksrecht: [http://zakonodaja.gov.si/rpsi/r05/predpis\\_ZAKO355.html](http://zakonodaja.gov.si/rpsi/r05/predpis_ZAKO355.html)

Verordnung zur Festlegung der handwerklichen Tätigkeiten und handwerklich ähnlichen Tätigkeiten:

[http://zakonodaja.gov.si/rpsi/r05/predpis\\_URED4025.html](http://zakonodaja.gov.si/rpsi/r05/predpis_URED4025.html)

## **UNTERSTÜTZENDE INSTITUTIONEN**

JAPTI – Öffentliche Agentur für Unternehmertum und ausländische Investitionen:

<http://www.japti.si/>

Die Liste der VEM-Beratungsstellen:

<http://evem.gov.si/evem/infoVstopneTocke.evem>

## **REGISTRIERUNG VON UNTERNEHMEN**

Slowenische Notarkammer: <http://www.notar-z.si/seznam-notarjev>

Notartarife: <http://www.notar-z.si/drupal/sites/default/files/notarska-tarifa.pdf>

Web-Portal e-VEM: <http://evem.gov.si/evem/>

## **STANDARDKLASSIFIKATION DER TÄTIGKEITEN (SKD 2008)**

Verordnung über die Standardklassifikationen:

<http://www.uradni-list.si/1/objava.jsp?urlid=200769&stevilka=3820>

## **BESCHÄFTIGUNG**

Arbeitsamt der Republik Slowenien (ZRSZ): <http://www.ess.gov.si/>

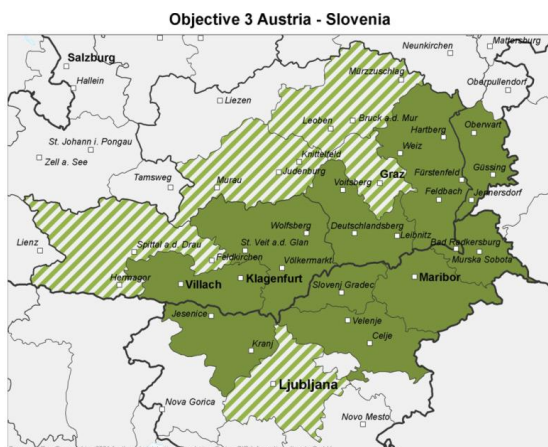
## **VERSICHERUNGEN**

Institut für Renten- und Invaliditätsversicherung Sloweniens (ZPIZ):

<http://www.zpiz.si/>

Institut für Gesundheitsversicherung Sloweniens (ZZZS): [www.zzzs.si/](http://www.zzzs.si/)

## 8. Beratungsstellen des Regiolab Bereichs im Grenzgebiet



Gorenjska	Koroška
<p><b>1. Razvojna agencija Zgornje Gorenjske</b>                      Spodnji Plavž 24e, 4270 Jesenice                      Tel. +386 (0)4 581 34 19                      E-Mail: <a href="mailto:info@ragor.si">info@ragor.si</a>  <a href="mailto:dina@ragor.si">dina@ragor.si</a>                      Web: <a href="http://www.ragor.si">www.ragor.si</a></p> <p><b>2. OOO Jesenice</b>                      Cesta železarjev 2, 4270 Jesenice,                      Tel. +386 (0)4 583 34 50                      E-Mail: <a href="mailto:vilma.hribar@oos.si">vilma.hribar@oos.si</a>                      Web: <a href="http://www.oos-jesenice.si">www.oos-jesenice.si</a></p> <p><b>3. Razvojna agencija Sora d.o.o.</b>                      Spodnji trg 2, 4220 Škofja Loka                      Tel. +386 (0)4 506 02 23                      E-Mail: <a href="mailto:info@ra-sora.si">info@ra-sora.si</a>  <a href="mailto:julija.primozic@ra-sora.si">julija.primozic@ra-sora.si</a>                      Web: <a href="http://www.ra-sora.si">www.ra-sora.si</a></p>	<p><b>1. GZS Območna zbornica Koroška</b>                      Koroška cesta 47, 2370 Dravograd                      Tel. +386 (0)2 872 32 50                      E-Mail: <a href="mailto:oz.koroska@gzs.si">oz.koroska@gzs.si</a>  <a href="mailto:tatjana.kupnik@gzs.si">tatjana.kupnik@gzs.si</a>                      Web: <a href="http://www.gzs.si/slo/regije/oz_koroska">www.gzs.si/slo/regije/oz_koroska</a></p> <p><b>2. Podjetniški inkubator TRC Koroška</b>                      Podgorska cesta 2, 2380 Slovenj Gradec                      Tel. +386 (0)2 878 73 30                      E-Mail: <a href="mailto:info@trc-koroska.si">info@trc-koroska.si</a>  <a href="mailto:davorin.rogina@trc-koroska.si">davorin.rogina@trc-koroska.si</a>                      Web: <a href="http://www.trc-koroska.si">www.trc-koroska.si</a></p> <p><b>3. VEM točka Podjetniški center Slovenj Gradec</b>                      Ronkova ulica 4, 2380 Slovenj Gradec                      Tel. +386 (0)2 884 29 27                      E-Mail: <a href="mailto:info@podjetniskicenter-sg.si">info@podjetniskicenter-sg.si</a>  <a href="mailto:katarina@podjetniskicenter-sg.si">katarina@podjetniskicenter-sg.si</a>                      Web: <a href="http://www.podjetniskicenter-sg.si">www.podjetniskicenter-sg.si</a></p>

<p><b>4. Ooz Kranj</b>  Cesta Staneta Žagarja 37, 4000 Kranj  Tel. +386 (0)4 281 83 10  E-Mail: <a href="mailto:info@oozkranj.com">info@oozkranj.com</a>  Web: <a href="http://www.oozkranj.com">www.oozkranj.com</a></p>	<p><b>4. VEM točka A.L.P. PECA</b>  Prežihova ulica 17, 2390 Ravne na Koroškem  Tel. +386 (0)2 821 78 60  E-Mail: <a href="mailto:info@alppeca.si">info@alppeca.si</a>  <a href="mailto:viktoria.barbic@alppeca.si">viktoria.barbic@alppeca.si</a>  Web: <a href="http://vem.alppeca.si/index.aspx">http://vem.alppeca.si/index.aspx</a></p>
<p><b>Podravska</b></p>	<p><b>Pomurska</b></p>
<p><b>1. Ekonomski institut Maribor d.o.o.</b>  Razlagova ulica 22, 2000 Maribor  Tel. +386 (0)2 235 23 43  E-Mail: <a href="mailto:info@eim-mb.si">info@eim-mb.si</a>  Web: <a href="http://www.eim-mb.si/">www.eim-mb.si/</a></p> <p><b>2. ZRS Bistra Ptuj</b>  Slovenski trg 6, 2250 Ptuj  Tel. +386 (0)2 748 02 50  E-Mail: <a href="mailto:bistra@bistra.si">bistra@bistra.si</a>  Web: <a href="http://www.bistra.si/">www.bistra.si/</a></p> <p><b>3. RIC Slovenska Bistrica</b>  Trg svobode 5, 2310 Slovenska Bistrica  Tel. +386 (0)2 843 02 46  E-Mail: <a href="mailto:info@ric-sb.si">info@ric-sb.si</a>  Web: <a href="http://www.ric-sb.si">www.ric-sb.si</a></p> <p><b>4. Ooz Maribor</b>  Titova 63, 2000 Maribor  Tel. +386 (0)2 330 35 00  E-Mail: <a href="mailto:majda.horvat-turk@ozs.si">majda.horvat-turk@ozs.si</a>  Web: <a href="http://www.ponudba-obrti.com/maribor/index.php">www.ponudba-obrti.com/maribor/index.php</a></p>	<p><b>1. Regionalna razvojna agencija Mura d.o.o.</b>  Lendavska ulica 5a, 9000 Murska Sobota  Tel. +386 (0)2 536 14 61  E-Mail: <a href="mailto:info@rra-mura.si">info@rra-mura.si</a>  Web: <a href="http://www.rra-mura.si">www.rra-mura.si</a></p> <p><b>2. Razvojna agencija SINERGIJA</b>  Martjanci 36, 9226 Moravske Toplice  Tel: +386(0)2 538 13 50  E-Mail: <a href="mailto:sinergija@ra-sinergija.si">sinergija@ra-sinergija.si</a>  Web: <a href="http://www.ra-sinergija.si">www.ra-sinergija.si</a></p> <p><b>3. OOZS Murska Sobota</b>  Lendavska 33, 9000 Murska Sobota  Tel: +386(0)2 521 40 15  E-Mail: <a href="mailto:ooz.ms@ozs.si">ooz.ms@ozs.si</a>  Web: <a href="http://www.ooz-ms.si/">http://www.ooz-ms.si/</a></p> <p><b>4. AJPES, Izpostava Murska Sobota</b>  Slovenska ulica 2, 9000 Murska Sobota  Tel: +386(0)2 530 09 80  E-Mail: <a href="mailto:info.ms@ajpes.si">info.ms@ajpes.si</a></p>
<p><b>Savinjska</b></p>	<p><b>Osrednjeslovenska</b></p>
<p><b>1. Savinjsko-Šaleška gospodarska zbornica</b>  Rudarska 6 a, 3320 Velenje  Tel.: +386 (0)3 898 42 02  E-Mail: <a href="mailto:info@ssgz.si">info@ssgz.si</a></p>	<p><b>1. AJPES, Izpostava Ljubljana</b>  Cesta v Kleče 12, 1000 Ljubljana  Tel.: +386 (0)1 583 33 00  E-Mail: <a href="mailto:info.lj@ajpes.si">info.lj@ajpes.si</a></p>

<p>Web: <a href="http://www.ssgz.si/">http://www.ssgz.si/</a></p> <p><b>2. Regionalna gospodarska zbornica Celje</b> Ljubljanska 14/II, 3000 Celje Tel.: +386 (0)3 426 74 00 E-Mail: <a href="mailto:info@rgzc.si">info@rgzc.si</a> Web: <a href="http://rgzc.gzs.si/">http://rgzc.gzs.si/</a></p> <p><b>3. Območna obrtno-podjetniška zbornica Celje</b> Cesta na Ostrožno 4, 3000 Celje Tel.: +386 (0)3 425 22 70 E-Mail: <a href="mailto:ooz-celje@ozs.si">ooz-celje@ozs.si</a> Web: <a href="http://www.ooz-celje.si/">http://www.ooz-celje.si/</a></p> <p><b>4. Mrežni podjetniški inkubator Vrelec d.o.o., Poslovna enota Šentjur</b> Mestni trg 2, 3230 Šentjur Tel.: +386 (0)3 747 18 00 E-Mail: <a href="mailto:sentjur@inkubator-rs.si">sentjur@inkubator-rs.si</a> Web: <a href="http://www.inkubator-rs.si/">http://www.inkubator-rs.si/</a></p>	<p>Web: <a href="http://www.ajpes.si/izpostava.asp?id=2">http://www.ajpes.si/izpostava.asp?id=2</a></p> <p><b>2. GZS Območna zbornica Ljubljana</b> Dimičeva 9, 1504 Ljubljana Tel.: +386 (0)1 58 98 174 E-Mail: <a href="mailto:oz.ljubljana@gzs.si">oz.ljubljana@gzs.si</a> Web: <a href="http://www.ozljubljana.si/">http://www.ozljubljana.si/</a></p> <p><b>3. Center za razvoj Litija, d.o.o.</b> Kidričeva cesta 1, 1270 Litija Tel.: +386 (0)1 896 27 10 E-Mail: <a href="mailto:info@razvoj.si">info@razvoj.si</a> Web: <a href="http://www.razvoj.si/">http://www.razvoj.si/</a></p> <p><b>4. DATA, poslovne storitve, d.o.o.</b> Dunajska cesta 136, 1000 Ljubljana Tel.: +386 (0)1 600 15 30 E-Mail: <a href="mailto:data@data.si">data@data.si</a> Web: <a href="http://www.data.si/">http://www.data.si/</a></p>
--	--

VEM Beratungsstellen bieten Unternehmern und Unternehmen:

- Die Durchführung des Registrierungsverfahrens für Gesellschaften und Einzelunternehmen
- Basisberatungen in Zusammenhang mit dem Start, dem Betrieb, der Geschäftsentwicklung, der Entwicklung von Geschäftsideen mit verschiedenen Instrumenten für die Unterstützung, dem Schutz der geistigen Eigentumsrechte, der Unterstützung der Verwendung von verschiedenen Instrumenten und Informationen über das System nationaler und europäischer Quellen (Stipendien, Darlehen, Bürgschaften ...) für die Entwicklung des Unternehmertums
- Basisberatung in Bezug auf Steuern, Beschäftigungsverhältnisse, Finanzen, Unternehmertum, Umweltschutz, Handel, gesetzliche Änderungen und andere Themenbereiche des täglichen Betriebs der Unternehmen
- Informationen über die Region und regionale Wirtschaftssituation
- Informationen über die Möglichkeiten der Einbeziehung im Rahmen internationaler Kooperationen in europäischen Projekten

- Unterstützung bei der Ausführung von Geschäftsereignissen, Ausbildung und Weiterbildung